

## **Bekanntgabe**

### **gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

zur Entnahme von Grundwasser von 700.000 m<sup>3</sup>/a  
aus der vorhandenen Gewinnungsanlage „Stollen Fachbach“  
der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau,  
vertreten durch die Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
in der Gemarkung Fachbach, Flur 6, Flurstück 148/05,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Az.: 333-GE-141-00565/1984)

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Montabaur

Montabaur, den 21.11.2019

Im Auftrag

gez.

Helmut Grün